

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Ulrike Köllner**

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelle Probleme des Familienrechts

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 12.11.2021 - 13.11.2021

## Die Bewertung von freiberuflichen Praxen und kleinen und mittleren Unternehmen

MAV GmbH, München; 4 Stunden und 30 Minuten; 26.10.2021 - 26.10.2021

## Update zum Unterhaltsrecht und Besonderheiten im Zugewinn

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 4 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2021 - 22.10.2021

## Fachanwaltsfortbildung Strafrecht

Akademie für Neuromanagement; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.06.2021 - 09.06.2021

## Negativer Zugewinnausgleich und Verträge

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.05.2021 - 11.05.2021

## Aktuelles zu Auskunftsansprüchen im Zugewinn und Unterhaltsverfahren

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.03.2021 - 17.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 28. April 2022

